

Sitzung vom 25. Mai 2016

Seite im Protokollbuch: 182

---

**73**      **15.**      **Gemeindebehörden**  
          **15.06**      **Allgemeine Akten**

**Vernehmlassung zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder) /  
Stellungnahme; Genehmigung**

*Öffentlich*

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurden die Gemeinden von der Baudirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder) vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Baudirektion des Kantons Zürich  
ALN, Abteilung Wald  
z.H. Herr Erich Good  
Weinbergstrasse 15  
8090 Zürich

Lindau, 25. Mai 2016

### **Vernehmlassung zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 11. April 2016 der Baudirektion des Kantons Zürich haben Sie uns die Unterlagen zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder) zugestellt.

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die ergänzenden Schutzwaldausscheidungen auf dem Gemeindegebiet Lindau.

Es sind in Lindau 4 Objekte betroffen mit einer Fläche von 11.96 ha. Im Jahre 2008 wurden 9.81 ha Schutzwald für gravitative Naturgefahren (S1) aufgenommen.

Die gesamte Fläche auf dem Gemeindegebiet Lindau beträgt somit 21.77 ha. Davon sind 8.45 ha Schutzwald im Eigentum des Kantons / Bundes. Die Schutzwaldpflege wird als Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

Bisher entstanden für die Gemeinde Lindau keine Kosten. Es trifft nur in sehr aufwendigen Verfahren zu, dies ist bei den eher kleinen Flächen in Lindau sehr selten.

Die Aufnahme als Schutzwald ist für den Waldeigentümer positiv, er kann für einen aussergewöhnlichen Unterhalt von Beiträgen profitieren. Ebenfalls ist für die Gemeinde sichergestellt, dass der Unterhalt korrekt erfolgt.

In der Regel findet ein Pflegeeingriff auf einer bestimmten Fläche alle 15 bis 30 Jahre statt. Zusammen mit dem Revierförster kann die Gemeinde die Pflegemassnahmen frühzeitig planen und etappieren.

Anhand der Naturgefahrenkartierung ist ersichtlich, dass die Gefahr von Rutschungen bei Tobelwäldern vorhanden ist. Die Aufnahme als Schutzwald ist demzufolge gerechtfertigt.

Der Gemeindepräsidentenverband (GPV) des Kantons Zürich hat eine Fristverlängerung zur Eingabe seiner Stellungnahme verlangt. Die Stellungnahme liegt zurzeit nicht vor.

Im Namen der Gemeinde bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Vorlage Stellung zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder) wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 30. Mai 2016 elektronisch einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Baudirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (via Mail an: erich.good@bd.zh.ch)
  - Abteilung Bau + Werke
  - Homepage
  - Akten

### **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Die stv. Schreiberin:

Bernard Hosang

lic. iur. Tanja Ferrari

versandt am: